

Liebe Eltern,

für Kinder und Eltern ist der Schulanfang ein großes Ereignis. Viele Kinder können es kaum erwarten, endlich zu den Größeren zu gehören. Das bedeutet aber auch: Bisher gewohnte Zeiten und vertraute Orte ändern sich, Kinder und Eltern lernen bei Schulbeginn neue Bezugspersonen kennen, täglich gibt es andere Herausforderungen, spannende und glückliche Momente.

Zu Recht haben Ihre Kinder, aber auch Sie als Eltern, gerade zu Schulbeginn hohe Erwartungen an die Schule – denn die Schule begleitet die Kinder auf ihrem Weg zum Erwachsenwerden und vermittelt ihnen, neben dem Wissen, auch Lebenskompetenzen. Auftrag der Grundschule im Land Brandenburg ist es, jedem Kind optimale Bildungschancen zu ermöglichen, individualisiertes Lernen zu unterstützen, Kinder in ihren Kompetenzen zu stärken, Werte zu vermitteln – kurz: eine „Schule für alle“ zu sein.

Die Kinder sollen gemeinsam für die Zukunft lernen – das heißt: Im Unterricht lernen alle Kinder durch das tägliche Zusammensein miteinander und voneinander: Hilfsbereitschaft, Behutsamkeit, Respekt und Rücksichtnahme. Jedes Kind hat besondere Begabungen, Neigungen und Interessen – und einen eigenen Lernweg. Sie, liebe Eltern, werden Ihr Kind auf seinem Weg durch die Schulzeit begleiten. Sie werden erleben, wie schnell Ihr Kind in der Schule ankommt, sich bald in seiner Klassengemeinschaft wohlfühlen wird, neue Freundinnen und Freunde gewinnt. Für erfolgreiches Lernen braucht Ihr Kind ganz besonders Ihre Aufmerksamkeit, Ihre Wertschätzung, Ihre Unterstützung. Nehmen Sie sich Zeit und sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind gut lernen kann. Dazu gehört ein gesundes Frühstück ebenso wie vollständige Unterrichtsmaterialien oder ein ruhiger Arbeitsplatz, um zum Beispiel konzentriert Hausaufgaben machen zu können. Gern stehen Ihnen die Lehrkräfte der Grundschule beratend und begleitend zur Seite.

Ich möchte Sie ermutigen, gemeinsam mit der Schule dazu beizutragen, erfolgreiche Bildung für Ihr und somit für alle Kinder zu ermöglichen und ihre Kompetenzen so zu entwickeln, dass sie individuell solide Voraussetzungen für eine erfolgreiche Schulzeit haben und gerüstet für die Zukunft sind. Ich wünsche Ihrem Kind eine erfolgreiche und glückliche Grundschulzeit.

Ihr



Günter Baaske,
Minister für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg

Rechtliche Grundlage des Einschulungstichtages

Alle Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollenden, werden am 01. August desselben Kalenderjahres schulpflichtig. Weiterhin **können** Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober bis zum 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, ebenfalls in die Schule aufgenommen werden, wenn Sie als Eltern einen entsprechenden Antrag bei der zuständigen Schule stellen. In **begründeten Ausnahmefällen** können auch Kinder, die in der Zeit nach dem 31. Dezember jedoch vor dem 01. August des folgenden Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, am 01. August in die Schule aufgenommen werden. Diesem Antrag sind jedoch gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes beizufügen. Auf Antrag der Eltern kann im Einzelfall eine Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 erfolgen oder auch im laufenden Schuljahr in die Jahrgangsstufe 1.

So melden Sie Ihr Kind zur Schule an

Bitte melden Sie Ihr Kind an der örtlich zuständigen Grundschule innerhalb des in der Presse bekannt gegebenen Zeitraumes an. Sehr wichtig ist, dass Sie zur Anmeldung Ihr Kind persönlich in der Schule vorstellen. Hat Ihr Kind vor der Einschulung am Verfahren zur Sprachstandfeststellung teilgenommen ist es notwendig, dass Sie am Tag der Anmeldung die Teilnahmebescheinigung am Verfahren der Sprachstandfeststellung mit in die Schule bringen und dort vorlegen. Sollten Sie diesen Termin nicht einhalten können, sprechen Sie bitte mit der jeweiligen Grundschule einen Ausweichtermin ab.

Möchten Sie Ihr Kind an einer **Grundschule in freier Trägerschaft** zum Schulbesuch anmelden, ist die vorherige Anmeldung in der für Ihr Kind zuständigen Grundschule in öffentlicher Trägerschaft notwendig. Haben Sie Ihr Kind dann in einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet, informieren Sie bitte unverzüglich die örtlich zuständige Grundschule. Nach der Schulanmeldung erfolgt die **schulärztliche Untersuchung** Ihres Kindes. Die Ergebnisse der schulärztlichen Untersuchung werden bei der Aufnahme in die Grundschule berücksichtigt. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter. Die Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Wie stellt sich die Grundschule auf die Einschulung Ihres Kindes ein?

Kinder kommen mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Die Schule stellt sich deshalb auf die Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten

und Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes ein. Für einen erfolgreichen Schulstart ist es daher wichtig, dass Lehrkräfte wissen, welche besonderen Interessen ein Kind hat und welche Themen es besonders spannend findet, damit sie vom ersten Schultag an individuell auf das vorhandene Wissen der Kinder aufbauen können. Gerade deshalb spielt im Anfangsunterricht das „**Lernen lernen**“ - eine große Rolle. Die Kinder sollen durch die Aneignung unterschiedlicher Lernmethoden befähigt werden, zunehmend eigenständig und aktiv am Unterricht mitzuwirken. Dies wird besonders dadurch unterstützt, dass das Land Brandenburg zum Schuljahr 2017/2018 einen **neuen Rahmenlehrplan** für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 einführt. Dieser gewährleistet eine hohe Transparenz und wird Ihr Kind wie ein roter Faden begleiten.

Um die Kinder individuell in ihren Lernprozessen zu unterstützen, bieten fast die Hälfte aller Grundschulen des Landes Brandenburg die **Flexible Schuleingangsphase (FLEX)** an. Besonderheiten der FLEX sind die zielgruppenspezifische Förderung, die Jahrgangsmischung und die individuelle Verweildauer von Einem bis zu drei Jahren – je nach Leistungsentwicklung des Kindes. FLEX ist für alle Kinder konzipiert und wird den Bedürfnissen sowohl der schneller Lernenden als auch Kindern mit Entwicklungsverzögerungen gerecht. In FLEX-Klassen arbeiten Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen gemeinsam mit Grundschullehrkräften. Erst am Ende der flexiblen Schuleingangsphase wird festgestellt, ob Kinder mit Lern-, Sprach- oder Verhaltensproblemen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Für Kinder mit geistiger, körperlicher oder Sinnesbehinderung können Eltern bereits im Jahr **vor** der Einschulung einen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfes stellen. Im Förderausschuss wird dann geprüft, unter welchen Voraussetzungen der Unterricht an der zuständigen Grundschule oder einer anderen Schule möglich ist.

Wenn Eltern den Eindruck haben, dass ihr Kind besondere Probleme im Lernen, im Verhalten oder mit der Sprache hat, kann ebenfalls bereits bis zu einem Jahr vor der Einschulung ein Feststellungsverfahren beantragt werden. Wenn sich dieser Eindruck verstärkt, wird mit Beginn des ersten Schuljahres eine förderdiagnostische Lernbeobachtung als Teil des Feststellungsverfahrens angeboten. Eine Sonderpädagogin oder ein Sonderpädagoge unterstützt die Arbeit der Grundschullehrkraft bis zu einem Jahr oder länger.

Besonders wichtig: Ein **gutes soziales Klima** in der Klasse und in der Schule unterstützt erfolgreiches Lernen, sorgt für ein hohes Maß an Motivation und unterstützt das Wohlbefinden Ihres Kindes in der Schule. Wesentliche Elemente zur Stabilisierung des sozialen Klimas in den Klassen und Grundschulen sind gemeinschaftliche Erlebnisse und Situationen wie z.B. der Morgenkreis, gemeinsame Lernspiele und Projekte, Singen und Musizieren, Feste sowie Klassenfahrten und Wandertage.

Mitwirkung der Eltern

Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrkräften ist ein wichtiger Grundstein für die erfolgreiche schulische und persönliche Entwicklung Ihres Kindes. Respektieren Sie dabei aber auch die Kompetenz der Lehrkräfte, die durch ihre Erfahrungen und ihr Studium eine hohe Empathie für Ihr Kind mitbringen. Nutzen Sie die Möglichkeiten zur Mitgestaltung des Schulalltags. Sie können beispielsweise in einzelnen Phasen des Unterrichts mitarbeiten oder die Lehrkräfte im Rahmen von Unterrichtsprojekten unterstützen. Außerdem können Sie bei Lernvorhaben an außerschulischen Lernorten mitwirken, an Schulfahrten teilnehmen, Feste und Feiern in der Schule mit ausrichten sowie außerunterrichtliche Angebote betreuen. Eine weitere Form der Mitwirkung in der Grundschule ist Ihre Mitarbeit als Elternsprecherin oder Elternsprecher in der Klasse Ihres Kindes, in der Elternkonferenz oder als gewähltes Mitglied in der Schulkonferenz.

Allgemeine Informationen zum Schulalltag

Jede Schule hat einen klar strukturierten Schulalltag, der durch festgesetzte Unterrichts- und Pausenzeiten begrenzt wird. Dabei ist es wichtig, dass Ihr Kind einem seinem Alter entsprechenden Grad der Selbstständigkeit erreicht. Unterstützen Sie Ihr Kind dahingehend, dass es den Schulweg bzw. Teile des Schulweges bereits zum Beginn der Schulzeit selbstständig meistert und dabei auch Eigenverantwortung für die Schulumappe und deren Inhalt übernimmt. Durch den eigenverantwortlichen Gang in das Schulgebäude und die selbstständige Vorbereitung auf den Unterricht – das Auspacken der Unterrichtsmaterialien – kann sich Ihr Kind auf die beginnende Lernphase einstellen und sie aktiv erleben.

Anfangsunterricht und Fremdsprachen

Bereits ab der Jahrgangsstufe 1 bieten die Schulen „Begegnung mit fremden Sprachen“ (in der Regel Englisch) an. Dabei handelt es sich nicht um ein eigenständiges Fach. Die Begegnung mit einer fremden Sprache ist in die Fächer und Lernbereiche integriert. Hierbei werden erste Fähigkeiten im Sprechen und Verstehen fremder Sprachen vermittelt. Zensuren werden nicht erteilt. Der Unterricht in der 1. Fremdsprache beginnt ab Jahrgangsstufe 3.

Individuelle Lernstandanalysen

Um den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder im Unterricht gerecht zu werden und sie entsprechend ihrer Leistung, Begabung und Neigung zu fördern, erfassen die Lehrkräfte in den ersten sechs Schul-

wochen die individuellen Voraussetzungen und Kenntnisse (die sogenannten Lernausgangslagen) der Kinder im Bereich Sprache, Schriftsprache, dem Erfassen der Lautstrukturen von Wörtern sowie im mathematischen Bereich. Auf dieser Basis werden individuelle Lernpläne entwickelt, die die nächsten Lernschritte der einzelnen Schülerinnen und Schüler so gestalten, dass Ihre Kinder weder über- noch unterfordert werden.

Leistungsbewertung und Zeugnisse

In der Jahrgangsstufe 1 werden die Leistungen durch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung bewertet. Dabei werden die Anstrengungen und Lernfortschritte berücksichtigt. Zudem erhalten die Schülerinnen und Schüler auf dem Zeugnis auch schriftliche Informationen zur Lernentwicklung, zum Stand der Kompetenzentwicklung sowie zur Darstellung des Kenntniserwerbs in allen Fächern oder Lernbereichen.

Freiarbeit, Projekttag, Werkstattarbeit

Die Individualität der Schulkinder erfordert besondere Unterrichtsformen. Deshalb spielt der **offene Unterricht eine wichtige Rolle** im Schulalltag. Hier können die Kinder – anders als im Frontalunterricht – stärker selbstbestimmt und praktisch tätig sein, kreativ handeln, eigene Lernstrategien entwickeln, Grundfertigkeiten üben und soziale Kontakte entwickeln.

Klassenfahrten und Wandertage

Klassenfahrten und Wandertage sind schulische Veranstaltungen, die außerhalb der Schule stattfinden. In den Elternversammlungen wird die Klassenlehrkraft mit Ihnen gemeinsam Ort und Zeitraum der Fahrten bestimmen und das pädagogische Konzept vorstellen.

Stand: Dezember 2016
Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
des Landes Brandenburg
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
(v.i.S.d.P.)

Tel.: 0331/ 866 35 21
Fax: 0331/ 866 35 24
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam
Internet: www.mbjs.brandenburg.de
E-Mail: poststelle@mbjs.brandenburg.de